

Resolution Nr. 1

Resolution zur erneuten Elbvertiefung

Die Elbvertiefung von 1999 ist kaum abgeschlossen, da wird bereits eine neue geplant. Sogenannte Post-Panmax Containerschiffe der 6. Generation mit 8.000 TEU Beladung, Maßen von 350 m Länge, 46 m Breite und einem Salzwassertiefgang von 14.50 m sollen tideabhängig und mit einem Tiefgang von 13,5 m tide-unabhängig den Hamburger Hafen anlaufen können. Dazu wird ein Ausbau der Unterelbe notwendig, der einen Quantensprung im Elbeausbau darstellt, den Strom kanalartig durchgehend um bis zu 2 m vertieft und Begegnungsbreiten bis zu 385 m ausbaggert. 38 Mio. cbm Baggergut sind allein beim Ausbau zu bewegen. Die gesamte Hydromorphologie des Stroms wird von Hamburg bis zur Mündung verändert - mit unvorhersehbaren Auswirkungen für das Leben im Unterwasserbereich und den Lebensraum Ästuar.

Verklappungen und Ablagerungen im Mündungsbereich haben starke Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Nationalparks Wattenmeer und der NATURA 2000 Gebiete zur Folge. Die besonders empfindlichen und seltenen Süßwasserwatten werden u.a. durch die erneute Verschiebung der Brackwasserzone gefährdet.

Der Containerverkehr wächst jährlich um 10 %. Gleichzeitig wächst die Größe der Containerschiffe. Die nächste Generation mit bis zu 12.000 TEU ist bereits in der Diskussion. Für Schiffe dieser Größenordnung ist ein weiterer Ausbau der deutschen Flüsse aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht möglich. Vor dem Hintergrund begrenzter Mittel im Bundesverkehrswegeplan, einer nachhaltigen Infrastrukturentwicklung und Verkehrspolitik ist jetzt der Zeitpunkt für eine gesamt abgestimmte deutsche Hafenpolitik gekommen. Wenn Deutschland von den zukünftigen Megacontainerschiffen angelaufen werden soll, wird dies einen Tiefwasserhafen erfordern.

Angesichts der unabsehbaren ökologischen Folgen und der ökonomischen Fragwürdigkeit der Übergangslösung neue Elbvertiefung lehnt der NABU Schleswig-Holstein den weiteren Ausbau von Elbe und auch der Weser ab.

Da mit 93 % der wesentliche Anteil der Welt-Containerschiffe auch ohne weitere Fahrrinnenvertiefungen zukünftig Hamburg und Bremen anlaufen können, fordert der NABU ein Moratorium bei den Planungen zum Ausbau von Elbe und Weser. Ein nationales Hafenkonzept ist zu entwickeln, wie es sich mit der Entscheidung für den Jade-Weser-Port bereits andeutet. Dabei sollen neben den interkontinentalen auch die innereuropäischen Schiffstransporte in eine deutsche Hafenstrategie eingebunden werden.

Resolution Nr. 2

Gehölz-Fällaktionen an Straßenrändern

In den vergangenen beiden Jahren sind an den Straßenrändern im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauämter des Landes Schleswig-Holstein massive Gehölz-Fällaktionen durchgeführt worden. Der Umfang dieser Eingriffe ging weit über das im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendige Maß hinaus. Außerdem wurden die Eingriffe oft auch nicht fachgerecht durchgeführt. So wurde an bestimmten Straßenrandabschnitten jährlich oder in Zweijahresabständen geknickt, so dass die Gehölzvegetation allmählich völlig dezimiert wurde. Verbleibenden Bäumen wurde zuviel Kronenmaterial entnommen, so dass diese „Angstreiser“ bildeten. Äste wurden nicht fachgerecht im Nahbereich von Stämmen angeschnitten, so dass „Kleiderhaken“ entstanden. An Knickabschnitten wurden keine oder nicht genügend Überhälter stehen gelassen und es wurden Bäume entfernt, die zuvor als Ausgleich für baubedingte Eingriffe gepflanzt worden waren.

Alle diese Maßnahmen stehen nicht im Einklang mit den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes und werden vom NABU auf das Schärfste verurteilt. Es ist offensichtlich, dass die Kahlschläge ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen heraus erfolgen, da das abgenommene Holz zu Holzhackschnitzeln geschreddert und an Biomasse-Heizkraftwerke geliefert wird. Das ist insbesondere dann besonders kostengünstig, wenn ein hoher Anteil an Starkholz verarbeitet werden kann.

Der NABU fordert deshalb das Verkehrsministerium und die zuständigen Straßenbauämter auf, umgehend von weiteren derartigen Maßnahmen abzusehen und die Eingriffe im Straßenrandbereich in Zukunft wieder ausschließlich auf das zur Verkehrssicherungspflicht absolut notwendige Maß zu beschränken.